

Kandidat/in ist zugelassen
Mainz, den
i.A.

FORMBLATT

gemäß § 15 Abs. 3 Satz 1 der Ordnung für die Prüfung in der Masterstudiengängen
„Accounting and Finance“ und „Management“ vom 7. Mai 2018 **Accounting and Finance**

Vergabe der Masterarbeit

Ich habe heute, am an den/die Kandidaten/in

Frau/Herrn Matrikel-Nr.:

aus dem Fach

für die Anfertigung seiner/ihrer Masterarbeit folgendes Thema vergeben:

Gem. § 15 Abs. 5 Satz 1 PO der Masterstudiengängen „Accounting and Finance“ und „Management“ vom 7. Mai 2018 beträgt die Frist für die Abgabe der Masterarbeit grundsätzlich 4 Monate.

Abgabetermin^{1 2}

Von den obigen Ausführungen habe ich Kenntnis genommen

.....
Unterschrift des Themenstellers Stempel Unterschrift des/der Kandidaten/in

.....
Name des Themenstellers
(in Druckbuchstaben)

Nur auszufüllen bei Verfassen der Masterarbeit in einer Fremdsprache:

Hiermit beantrage ich, die Masterarbeit gem. § 15 Abs. 7 der Prüfungsordnung der Masterstudiengängen „Accounting and Finance“ und „Management“ vom 7. Mai 2018 in folgender Fremdsprache anzufertigen und versichere, dass ich über die hierfür erforderlichen Sprachkenntnisse verfüge. Ich bin darüber informiert, dass ich gem. § 15 Abs. 9 Satz 3 der Prüfungsordnung der Masterstudiengängen „Accounting and Finance“ und „Management“ vom 7. Mai 2018 bei der Abgabe eine deutschsprachige Zusammenfassung der Masterarbeit einzureichen habe.

Es wird bestätigt, dass sowohl die Betreuerin oder Betreuer sowie die Zweitgutachterin oder der Zweitgutachter über hinreichende sprachliche Qualifikationen in der gewählten Fremdsprache verfügen.

.....
Unterschrift des Themenstellers Unterschrift des/der Kandidaten/in

¹ Die Abgabe erfolgt elektronisch vom Studierendenmailaccount an studienbuero-fb03@uni-mainz.de.

² Fällt das Ende der Bearbeitungszeit auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag in Mainz, so ist die Masterarbeit spätestens an diesem Tag fristwährend elektronisch abzugeben. Eine Abgabe erst am darauffolgenden Werktag wahrt die Frist nicht mehr (Hinweis gemäß § 31 Abs. 3 Satz 2 VwVfG, § 1 Abs. 1 LVwVfG).